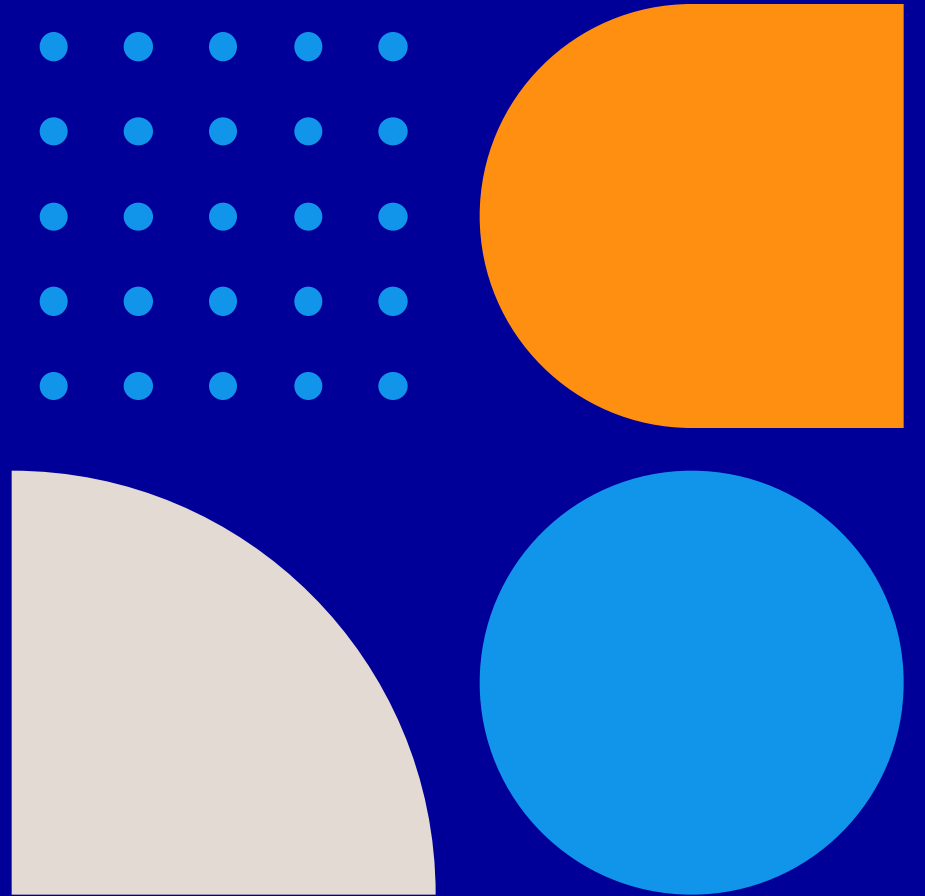


# Vorstellung Konzessions- angebot

Hirrlingen  
23.01.2024

Thomas Ruoff

Regionalmanager Verteilnetze  
Heuberg-Bodensee/Alb-Neckar



- Was ist ein Konzessionsvertrag?
- Das Konzessionsverfahren in Hirrlingen
- Unser Angebot - für Ihre Stromversorgung

# Was ist ein Konzessionsvertrag?

Als **Konzessionsvertrag** wird in Deutschland ein Vertragsverhältnis bezeichnet, das zwischen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen besteht. In diesem Falle ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Hirrlingen und der Netze BW.

Verträge über Konzessionen werden hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und sonstiger Verkehrsflächen zum Zweck der meist ausschließlichen Versorgung mit Energie (Gas, Elektrizität, Fernwärme, Fernkälte) oder Wasser auf kommunaler Ebene geschlossen.

Die Gemeinde erhält im Gegenzug für die Gewährung des Leitungsrechts und des Verzichts auf eigene Durchführung der öffentlichen Versorgung die Konzessionsabgabe, die den Gegenwert für die Belastung der öffentlichen Flächen anlässlich der wirtschaftlichen Betätigung durch Dritte darstellt.

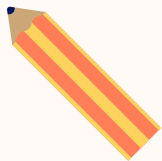


# Neuer Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg



Innenministerium BW  
Gemeindetag BW  
Städtetag BW  
NEV

## MKV 3.0



### Kommunalfreundlich

- Umsetzung der Energiewende als Vertragsziel
- 24/7-Störungshotline
- Persönlicher Ansprechpartner & Qualifiziertes Netzpersonal
- Sonderkündigungsrechte nach 10 Jahren
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession



### Effizient

- In der Regel Entfall aufwändiger Zusatzvereinbarungen



### NETZ-dienlich

- Beteiligung an kommunaler Wärmeplanung
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z. B. Breitband)



### Rechtssicher

- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Jährliches Monitoring durch die Verbände
- Positive Prüfung und Empfehlung durch Innenministerium, da „in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinde“

# Das Konzessionsverfahren Strom

## Verfahrensablauf in der Gemeinde Hirrlingen

- 09.06.2023 Bekanntmachung über die Ausschreibung der Stromkonzession im Bundesanzeiger
- 05.07.2023 Abgabe der Interessensbekundung Netze BW
- 09.09.2023 Ablauf der Frist zur Interessensbekundung
- 15.12.2023 Abgabe Angebot zur Stromkonzession auf Basis Musterkonzessionsvertrag 3.0
- 23.01.2024 Vorstellung des Angebotes und Beschluss im Gemeinderat
- noch offen Prüfung/Freigabe durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt)
- noch offen Unterschriftstermin
- noch offen Bekanntmachung zur Vergabe im BA
- 01.02.2026 Vertragsbeginn
- 31.01.2046 Vertragsende



# Unser Angebot - für Ihre Versorgung



# Stromkonzessionsvertrag Gemeinde Hirrlingen



## Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 01.02.2026 und endet am 31.01.2046 (Laufzeit 20 Jahre). **Sonderkündigungsrecht** nach 10 Jahren.



## Konzessionsabgabe

Die Netze BW sagt hier den gesetzlich **höchstzulässigen** Umfang zu, auch **nach Auslaufen** der Konzession.



## Netznutzungsnachlass

Die Netze BW gewährt einen Nachlass von **10%** laut §3 Absatz 1 Satz 1 KAV auf die Anlagen, die vollständig eigengenutzt sind und am Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Dieser wird auch **nach Auslaufen** der Konzession gezahlt.



## Bau und Betrieb von Leitungen/Anlagen

Die Netze BW wird das Stromnetz in Hirrlingen so planen, errichten und betreiben, dass ein sicherer und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur **Umsetzung der Energiewende** gewährleistet wird.

# Stromkonzessionsvertrag Gemeinde Hirrlingen



## Bau und Betrieb von Leitungen/Anlagen

Bei der Berührung von öffentlichen Verkehrswegen oder Grundstücken, wird die Netze BW die **Zustimmung** der Gemeinde einholen.

## Straßenaufbrüche

Damit wir **gemeinsam Effizienzen** heben können, werden wir jeden Straßenaufbruch vorher mit der Gemeinde abstimmen.

## Grabenlose Verlegung von Leitungen

Sofern es technisch und wirtschaftlich möglich ist, werden die Aufgrabungen vermieden und Leitungen **grabenlos** verlegt.

## Änderung von Verteilungsanlagen

Die Gemeinde kann eine Änderung der Verteilungsanlagen **verlangen**, sofern dies im öffentlichen Interesse der Gemeinde notwendig ist.



# Stromkonzessionsvertrag Gemeinde Hirrlingen



## Daten zur Stromkonzession

Über unsere KommunalPlattform haben Sie **24/7 Zugriff** auf verschiedenste Daten. Auch können Sie hier mögliche Entwicklungsszenarien durchspielen.

## Unser Kontakt für Ihre Bürger

Die Netze BW bietet ihren Netzkunden verschiedenste Kontaktmöglichkeiten, wie bspw. eine kostenlose telefonische Hotline inkl. **24/7 Störungsannahme** an. Auch persönliche Beratungsgespräche an einem Wunschort sind möglich.

## Partnerschaft

Der Kommune steht ein **persönlicher Ansprechpartner** zur Verfügung. Auf Wunsch der Kommune berichtet die Netze BW **jährlich im Gemeinderat** über die Tätigkeiten im Gemeindegebiet bzw. allgemeine Herausforderungen im Netzbetrieb/ -ausbau.

## Rezertifizierung unserer Zertifikate

Die Netze BW wird alle sicherheitsrelevanten Zertifikate, über die gesamte Dauer des Vertrags, **rezertifizieren** lassen.

# Stromkonzessionsvertrag Gemeinde Hirrlingen



## Unsere Umwelt ist uns wichtig

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von **Umweltschutzstandards**, wir beachten die Flora und Fauna, insbesondere auch den Natur- und Arten- sowie auch Boden- und Gewässerschutz.



## Testat eines Wirtschaftsprüfers

Für jedes Kalenderjahr wird die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungen durch einen Wirtschaftsprüfer **testiert**. Die Kosten dafür übernimmt die Netze BW.



## Entflechtung des Netzes

Sollte eine Entflechtung, nach Ablauf des neuen Vertrags notwendig sein, so wird die Netze BW der Gemeinde ein **Konzept zur Netztrennung** vorlegen. Die Kosten der Netztrennung werden sachgerecht verteilt.



## Übernahme von Verteilungsanlagen

Nach Ablauf des Vertrages können Anlagen, die der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Hirrlingen dienen, **übernommen** werden, sofern diese nicht im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Konzessionsvertrags zu übertragen sind.

# Wir kümmern uns drum.

Die Netze BW GmbH ist fest in Baden-Württemberg verwurzelt. Daher ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen für uns besonders wichtig, denn die Energiewende in Baden-Württemberg lässt sich nur gemeinsam erfolgreich realisieren.



# Vielen Dank

**Thomas Ruoff**  
Regionalmanager Verteilnetze  
Heuberg-Bodensee/Alb-Neckar  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart  
+49 711 28987099  
t.ruoff@netze-bw.de

